

## Informationen zur Anmeldung von Schwimmveranstaltungen und Protokollversand im DSV und SVW (Stand: März 2024)

Wettkampfveranstaltungen im Schwimmen müssen gemäß § 10 der DSV-Wettkampfbestimmungen Allgemeiner Teil (WB-AT) mindestens einen Monat vor dem Wettkampftermin angezeigt werden.

Die Anzeige einer Wettkampfveranstaltung muss wie folgt vorgenommen werden:  
Der veranstaltende Verein meldet über seinen Zugang zum DSV-Portal <https://lizenz.dsv.de/Clubs/> die Veranstaltung an, kann die Veranstaltungsdaten dort selbst eintragen und die Ausschreibung in Form einer PDF-Datei hochladen. Nach dem Erstellen und Hochladen erhält der SVW automatisch eine E-Mail-Nachricht mit den Daten der Wettkampfveranstaltung (gilt dann als DSV-Form 001 „Anzeige einer Wettkampfveranstaltung“) vom DSV. Ist die Ausschreibung WB-gerecht, vergibt der SVW eine Registriernummer, gibt die Veranstaltung im Lizenzportal des DSV frei und erfasst sie im Terminkalender des DSV und SVW. Der anzeigende Verein erhält zeitgleich eine Bestätigung der Anzeige.

Mit der Bestätigung der Wettkampfveranstaltung wird automatisch der zuständige Referent Kampfrichterwesen bezüglich der Zuteilung von Schiedsrichter\*innen für die Veranstaltung durch den SVW informiert. Spätestens nach der Bestätigung der Anzeige hat der veranstaltende Verein die entsprechende DSV-Datei über das DSV-Portal hochzuladen. Auf Wunsch werden die DSV-Datei und das Meldeergebnis der Veranstaltung auf der SVW-Homepage veröffentlicht.

Die Anzeige über den DSV ist kostenlos. Wird eine anzeigepflichtige Wettkampfveranstaltung nicht oder verspätet angezeigt, wird für die Nichtanzeige bzw. die verspätete Anzeige eine Ordnungsgebühr entsprechend der Beitrags- und Gebührenordnung des DSV fällig.

Sollte eine Wettkampfveranstaltung aus welchem Grund auch immer abgesagt werden oder ausfallen, ist über den Vereinszugang zum DSV-Portal die Absage beim DSV zu veröffentlichen. Gleichzeitig ist die SVW-Geschäftsstelle nach Bekanntwerden der Absage zu informieren.

Nach der Wettkampfveranstaltung ist gemäß § 18 WB-AT des DSV vom Ausrichter innerhalb von drei Tagen nach Ende der Veranstaltung ein ordnungsgemäßes Wettkampfprotokoll entsprechend § 135 WB-FT SW des DSV als PDF-Datei und als DSV-Datei (Format 6) über das DSV-Lizenzportal hochzuladen. Außerdem erscheint die PDF-Datei des Protokolls automatisch auf der SVW-Homepage und kann eingesehen werden.

Bei Fragen zur Anmeldung von Schwimmveranstaltungen bzw. zum Protokollversand stehen unser Referent Wettkampfveranstaltungen Herr Schulze (E-Mail: [schmi.schu@online.de](mailto:schmi.schu@online.de)) oder die SVW-Geschäftsstelle (E-Mail: [info@svw-online.de](mailto:info@svw-online.de)), gerne zur Verfügung.

gez. Christoph Roth  
Fachwart Schwimmen im SVW

gez. Olaf Schulze  
SVW-Referent Wettkampfveranstaltungen